

Beschlussvorlage 2019/0072

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	07.03.2019

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	26.03.2019		N
Rat der Stadt Melle	04.04.2019		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Amt für Finanzen und Liegenschaften

Außerplanmäßige Auszahlungen für das Jahr 2019 im Produkt 424-03 Bäder

Beschlussvorschlag

Die außerplanmäßige Auszahlung für das Produkt 424-03 „Bäder“ in Höhe von 37.842,00 EUR für die Inv-Nr.: I40013-400 „Freibad Riemsloh“ für das Haushaltsjahr 2019 wird gem. § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel	6
Handlungsschwerpunkt(e)	6.1 + 6.5
Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i>	Die vorhandene Infrastruktur erhalten
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i>	Bedarfe ermitteln und Defizite abbauen
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i>	Ausreichende Finanzressourcen zur Verfügung stellen

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKommVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden.

Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000,00 EUR als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKommVG (nach Nr. 4/II. Haushaltsrechtliche Auslegung unbestimmter Rechtsbegriffe, der Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Auszahlungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Bereits in der Freibadsaison 2018 zeigte sich, dass das mit einer Kunststoffbeschichtung versehene Beton-Planschbecken im Freibad Riemsloh sanierungsbedürftig ist und nur nach einer provisorischen Reparatur in Betrieb genommen werden konnte. Für die Saison 2019 war somit die Sanierung des Beckens zu planen. Nach technischer Begutachtung und Abwägung verschiedener Möglichkeiten wurde entschieden, das Planschbecken möglichst durch ein entsprechendes Fertigbecken aus Kunststoff zu ersetzen. Hinsichtlich der Details wird auf die entsprechende Vorlage 2019/0057 verwiesen.

Im Produktbudget des Ergebnishaushaltes 424-03 „Bäder“ stehen im Haushaltsjahr 2019 unter anderem 85.000,00 EUR für allgemeine „Sanierungen“ in den Freibädern zur Verfügung. Hierin einkalkuliert waren entsprechende Mittel zur Sanierung oder Erneuerung des Planschbeckens zur Freibadsaison 2019.

Da es sich hier allerdings nun um einen „Neubau“ des Beckens (auf der alten Betonplatte) handelt, ist die finanztechnische Abbildung über die Investition I40013-400 „Freibad Riemsloh“ notwendig.

Die entsprechenden Mittel in Höhe von 37.842,00 EUR können aus dem „Sanierungsetat“ des Ergebnishaushaltes gedeckt werden.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 424-03 Bäder HSP 6.1 Sanierungsstau nach ermittelten Standards identifizieren und stetig nach festgelegten Prioritäten abbauen (Z 6) HSP 6.5 Anpassung der Infrastruktur für Freizeit und Sport entsprechend vereinbarter Standards (Z 6) LB 6 Wir sorgen für eine gute Infrastruktur Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	<u>2.03 Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen</u> Sanierungsbudget Plan: 110.000,00 € verfügbar: 78.813,46 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	<u>Inv-Nr:140013-400 Freibad Riemsloh</u> Plan: 0,00 € <u>Benötigt: 37.842,00 €</u> außerplanmäßiger Bedarf 37.842,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Deckung erfolgt aus Sanierungsmittel im Ergebnishaushalt.